

Eigenbetrieb
Wetzlarer Bäder
der Stadt Wetzlar



Eröffnungsbilanz
zum 01.01.2020

Vorwort

Nach § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) können gemeindliche Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt werden.

Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

Die Bewirtschaftung der städtischen Bäder erfolgte auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 07.11.1977 vom 01.01.1978 bis 31.12.2019 durch den Energieversorger enwag.

Mit Magistratsbeschluss vom 25.11.2019 wurde die Übertragung der Aufgaben der enwag und des Sportamtes für die Schwimmbäder auf den zu bildenden Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschlossen.

Auf Grund der §§ 5, 19 und 127 HGO in Verbindung mit §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am 12.12.2019 die Bildung eines Eigenbetriebes für die Wetzlarer Bäder sowie die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder beschlossen.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder vom 12.12.2019 ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die Bewirtschaftung der Schwimmbäder ist ab 01.01.2020 an den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder übergeben worden.

Wetzlar, August 2020

Oberbürgermeister Manfred Wagner

Eigenbetriebsleiter Wendelin Müller

Inhalt

1	Allgemein	3
1.1	Ziele und Rahmenbedingungen.....	3
2	Allgemein	5
3	Anhang zur Eröffnungsbilanz.....	7
3.1	Aktiva	8
3.1.1	Konzession und Lizenzen.....	8
3.1.2	Anlagevermögen	8
3.1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8
3.1.2.2	Gebäude	8
3.1.2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	9
3.1.2.5	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9
3.1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9
3.1.3	Umlaufvermögen	9
3.1.3.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9
3.1.3.2	Kasse	10
3.1.3.3	Bank	10
3.2	Passiva	10
3.2.1	Eigenkapital	10
3.2.1.1	Stammkapital	10
3.2.1.2	Rücklagen	10
3.2.2	Zuschüsse Sonderposten.....	10
3.2.3	Verbindlichkeiten.....	11
3.2.3.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	11
3.2.3.2	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.....	11
3.2.3.3	Sonstige Verbindlichkeiten	11
3.3	Ergänzende Angaben.....	11
3.3.1	Betriebsleitung (§ 2 EigBGes)	11
3.3.2	Betriebskommission (§ 6EigBGes)	12
3.3.3	Gesamtbezüge der Betriebsleitung und der Betriebskommission	13
3.3.4	Beschäftigte Arbeitnehmer nach Gruppen zum Stand 01.01.2020	13

1 Allgemein

1.1 Ziele und Rahmenbedingungen

Die Ausgliederung des Produktes „Bäder“ aus dem städtischen Kernhaushalt und die damit verbundene Beendigung des Betriebsführungsvertrages mit dem Energieversorger erwag wurden durch den Beschluss des Wetzlarer Magistrates vom 25.11.2019 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 sowohl für den Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder und den Kernhaushalt der Stadt Wetzlar als wirtschaftlich sinnvoll und dauerhaft tragfähig beurteilt.

Ziel der Gründung des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder ist es eine finanzwirtschaftliche Transparenz zu erhalten und im Bereich der Einnahmen und Ausgaben strategische Steuerungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Dies bedeutet insbesondere, dass durch die Verlagerung des Aufgabenkomplexes eine erweiterte Handlungsfähigkeit erreicht wird, um so eine bessere Positionierung der Bäder am Markt zu gewährleisten. Es ergeben sich größere Gestaltungsmöglichkeiten, da der Kommunikationsaufwand durch den Eigenbetrieb auf ein Minimum reduziert wird und die Entscheidungsflexibilität durch die unmittelbare Direktionsmöglichkeit des Badpersonals merklich erhöht wird. Nicht zuletzt ist vor dem Hintergrund der jährlich nicht unerheblich gestiegenen Betriebskostenpauschale eine Reduzierung der Gesamtkosten zu erwarten.

Die Betriebsform des Eigenbetriebes wurde gewählt, da der Eigenbetrieb nach § 127 Absatz 1 HGO keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und somit kein eigenständiges Unternehmen begründet. Gleichwohl sind hierdurch die Nachteile der Eingliederung in den Kernhaushalt der Kommune beseitigt.

Dazu sind die folgenden Rahmenbedingungen einzuhalten:

- der Aufgabenbereich Verwaltung der als öffentliche Einrichtungen betriebenen Schwimmbäder der Stadt Wetzlar und Verwaltung der Mitgliedschaft im Zweckverband Schwimmbad Waldgirmes bildet einschließlich seiner Nebenbetriebe einen Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes und wird nach den für diesen geltenden Vorschriften der Betriebssatzung geführt.
- Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Förderung der Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Gesundheits- und

Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.

- die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen entsprechend den Vorschriften des Zweiten Teils des EigBGes.

2 Allgemein

Aktivseite	01.01.2020 Euro
A. Anlagevermögen	
I. Konzessionen und Lizenzen	
1. Finanzsoftware	3.775,00
II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.436.854,75
2. Gebäude	5.866.105,41
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	254.443,72
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.146,61
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.705,50
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.357,44
III. Umlaufvermögen	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.970,00
2. Kasse	1.050,00
3. Bank	98.950,00
Bilanzsumme Aktiva	8.850.358,43

Passivseite	01.01.2020 Euro
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	1.000.000,00
II. Rücklagen	1.669.288,78
B. Zuschüsse Sonderposten	1.275.969,65
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.495.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.310.100,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	100.000,00
Bilanzsumme Passiva	8.850.358,43

3 Anhang zur Eröffnungsbilanz

Nach § 127 HGO ist zu Beginn des Wirtschaftsjahres, in dem der Eigenbetrieb seine Tätigkeit aufnimmt, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, soweit durch Gesetze oder Rechtsverordnungen nichts anderes bestimmt ist.

§ 25 EigBGes für das Land Hessen in Verbindung mit § 285 Handelsgesetzbuch (HGB) beinhaltet Vorgaben zum Anhang und Anlagespiegel. Neben einem Anlagespiegel sind danach Angaben über die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission sowie über deren Stellvertretung zu machen. Außerdem sind Mitteilungen über Zahlungen an die Organmitglieder erforderlich. Weiterhin sind im Anhang Informationen über die beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen anzugeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind entsprechend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Wertminderungen wurden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wurde vorsichtig bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, wurden berücksichtigt.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.
- Als Anlagevermögen sind nur Gegenstände ausgewiesen worden, die dazu bestimmt sind dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

3.1 Aktiva

3.1.1 Konzession und Lizenzen

Es handelt sich hier um das Softwareprogramm Finanzbuchhaltung der Firma Addison, welches auch bereits von anderen Eigenbetrieben der Stadt Wetzlar verwendet wird.

3.1.2 Anlagevermögen

3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke der Schwimmbäder Europabad und Domblickbad wurden durch Zerlegungsvermessung neu eingeteilt. Unter Berücksichtigung der Planungen für ein naturnahes Schwimmbad, welches entsprechend den Vorplanungen näher an die Lahn heranrückt und der damit verbundenen Verlegung des Radweges in den rückwärtigen Bereich wird zunächst lediglich die Zufahrt zum Woolworth Parkhaus aus Richtung Karl-Kellner-Ring abgetrennt. Diese Vorgehensweise erscheint insbesondere in Hinblick auf die Beantragung von Zuschüssen für die Grundstücke sinnvoll. Nach endgültiger Entscheidung über den zukünftigen Verlauf des geänderten Radweges und einer weiteren Grünfläche, die öffentlich nutzbar gemacht werden soll, wird eine Neuvermessung und teilweise Rücküberführung in das Anlagevermögen der Stadt Wetzlar vorgenommen werden. Die Bewirtschaftung des Radweges wird weiterhin durch die Stadt Wetzlar erfolgen und dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder als Dienstleistung in Rechnung gestellt werden.

Das Grundstück des Europabades ist um den Grund und Boden bis an den Grünanlagenrundweg erweitert worden. Diese Grünfläche wurde bereits vor der Neuvermessung als Liegewiese für das Europabad genutzt. Gleichzeitig wurde der Grünstreifen entlang der Lessingstraße, da er vom Europabad nicht genutzt wird, aus dem Flurstück des Europabades abgetrennt und nicht übertragen. Die Flurstücke werden zur Schaffung klarer Zuordnungsverhältnisse durch Zerlegungsvermessung herausgetrennt.

Die übertragenen Flurstücke wurden mit den Buchwerten der Stadt Wetzlar zum 31.12.2019 in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder übernommen.

3.1.2.2 Gebäude

Die Gebäude und die baulichen Anlagen auf den Grundstücken des Europabades und des Domblickbades wurden aus der Vermögensrechnung der Stadt Wetzlar zum 01.01.2020 ausgebucht und wertidentisch in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder eingestellt.

3.1.2.3 Maschinen und maschinelle Anlagen

Die Maschinen und maschinellen Anlagen wurden ebenfalls zu den Restbuchwerten aus dem Anlagevermögen der Stadt Wetzlar übernommen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Kassenanlage, die Zeitmessanlage, den Lastenaufzug, das Blockheizkraftwerk sowie die baulichen Anlagen im Innenbereich des Europabades. Für das Domblickbad wurden an größeren Anlagen die Kassenanlage und die Sprunganlage in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder überführt.

3.1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Europabades und des Domblickbades wurde mit den Restbuchwerten der Stadt Wetzlar zum 31.12.2019 in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder übernommen.

3.1.2.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, die dem Produkt Bäder der Stadt Wetzlar zuzuordnen waren, wurden von der Stadt Wetzlar aktiviert und über das Pool-Abschreibungsverfahren abgeschrieben. Die Restbuchwerte vom 31.12.2019 wurden in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder übernommen.

3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Für die grundlegende Sanierung des Domblickbades wurden von der Stadt Wetzlar bereits Abschlagszahlungen geleistet. Diese waren zu aktivieren und sind mit dem Buchwert in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder übernommen worden.

3.1.3 Umlaufvermögen

3.1.3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehen als Haupt- und Nebenbestandteile in das jeweilige Endprodukt ein, beziehungsweise werden zur Produktion benötigt. Der Bestand zum 31.12.2019 für das Produkt Bäder der Stadt Wetzlar wurde als Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder aktiviert.

3.1.3.2 Kasse

3.1.3.3 Bank

Liquide Mittel aus dem Kernhaushalt der Stadt Wetzlar wurden in der Eröffnungsbilanz nicht vorgetragen. Aufgrund der Rahmenvereinbarung der Stadt Wetzlar mit dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder über die Gewährung von Liquiditätshilfen auf der Basis des Magistratsbeschlusses vom 16.12.2019 hat der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Dezember 2019 zur Sicherstellung der Liquidität ab 01.01.2020 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 100.000,00 Euro erhalten.

Diese wurde auf das Girokonto des Eigenbetriebes überwiesen und ein Teil als Wechselgeld dem Kassenautomaten des Europabades zugeführt.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

3.2.1.1 Stammkapital

Das Stammkapital wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben (§ 11 der Betriebssatzung) und ist in den Haushalt der Stadt Wetzlar für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt.

3.2.1.2 Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage wird als Betrag aus den Werten der Aktivseite abzüglich Sonderposten und Verbindlichkeiten gebildet.

3.2.2 Zuschüsse Sonderposten

Die Sonderposten sind insgesamt dem Europabad zuzuordnen. Der maßgebliche Anteil stammt aus Landeszuweisungen aus dem Kalenderjahr 2012 für die Sanierung des Europabades.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt in Abhängigkeit mit der jeweils bezuschussten Maßnahme auf einen Zeitraum von 32 bis 50 Jahren.

3.2.3 Verbindlichkeiten

3.2.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Es handelt sich hier um die Restschuld zweier langfristiger Darlehen der Landesbank Hessen Thüringen aus dem Kalenderjahr 2012, die dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder direkt zugeordnet werden können und somit in der Eröffnungsbilanz zu passivieren sind. Die Zins- und Tilgungszahlungen werden ab 01.01.2020 vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder geleistet. Kreditnehmer bleibt die Stadt Wetzlar.

3.2.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Aus den allgemeinen Darlehen der Stadt Wetzlar wird dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder ein Anteil von 55% des Sachanlagevermögens des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zugordnet. Die Rechengröße wurde aus dem Anteil der Verbindlichkeiten der Stadt Wetzlar aus langfristigen Darlehen im Verhältnis zum Sachanlagevermögen ermittelt. Zwischen der Stadt Wetzlar und dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder wird eine Rückzahlungs- und Zinsvereinbarung getroffen werden.

3.2.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund der Rahmenvereinbarung der Stadt Wetzlar mit dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder über die Gewährung von Liquiditätshilfen auf der Basis des Magistratsbeschlusses vom 16.12.2019 hat der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Dezember 2019 zur Sicherstellung der Liquidität ab 01.01.2020 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 100.000,00 Euro erhalten. Die Rückzahlung und Verzinsung erfolgt entsprechend der Rahmenvereinbarung.

3.3 Ergänzende Angaben

3.3.1 Betriebsleitung (§ 2 EigBGes)

Der Betriebsleitung gehören seit 01.01.2020 an:

Betriebsleiter:

Herr Wendelin Müller (Sportamtsleiter der Stadt Wetzlar)

Stellvertretender Betriebsleiter:

Herr Sven Lehne (Angestellter der Stadt Wetzlar)

3.3.2 Betriebskommission (§ 6EigBGes)

Mitglieder seit 01.01.2020:

Mitglieder des Magistrates:

Manfred Wagner (Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar)

Jörg Kratkey (Stadtrat der Stadt Wetzlar)

Thomas Heyer (ehrenamtlicher Stadtrat der Stadt Wetzlar), vorbehaltlich

des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung

Fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder:

Gemäß § 6 Abs. 2Nr. 3 EigBGes gehören zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes der Betriebskommission an. Diese werden durch den Personalrat der Stadt Wetzlar gestellt, da der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zurzeit keinen Personalrat hat.

Zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung:

Manfred Schwarz

Silke Rieder

3.3.3 Gesamtbezüge der Betriebsleitung und der Betriebskommission

Der Betriebsleiter und der stellvertretende Betriebsleiter sind Angestellte der Stadt Wetzlar und erhalten vom Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder aufgrund der Beschlussvorlage vom 05.06.2020 für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb eine zusätzliche monatliche Pauschalvergütung. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Sitzungsgelder entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Wetzlar vom 30.10.2001.

3.3.4 Beschäftigte Arbeitnehmer nach Gruppen zum Stand 01.01.2020

Beschäftigte	Vollzeitäquivalente Arbeitnehmer
Verwaltung	
Betriebsleitung	*
Stellvertretende Betriebsleitung	*
Controlling/Kostenrechnung	1,00
Buchhaltung	0,89
Badangestellte	
Badleitung	1,00
Meister für Bäderbetriebe	3,00
Fachangestellte für Bäderbetriebe	4,00
Auszubildende	3,00
Reinigungspersonal	
Reinigungskräfte	6,40
Aushilfen	
Aushilfen Beckenaufsicht	1,00
Geringfügig Beschäftigte	
Aushilfen Beckenaufsicht/Reinigungspersonal	6,00

*siehe 3.3.3